

## Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt

Am Dienstag, 24.05.2022, findet um 19:30 Uhr, im "Dorftreff" in Kalt eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 3) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 4) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 5) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 6) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappench, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 7) Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Auf der Geisweid"
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Einstellung einer Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Gemeindeliegenschaften
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kalt, 18. Mai 2022  
Ortsgemeinde Kalt

MICHAEL REUSCHLER  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt am 24.05.2022 im "Dorftreff" in Kalt findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt  
am Dienstag, 24.05.2022, im "Dorftreff" in Kalt

Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder	anwesend:	
	ja	nein

## Orts- / Stadtbürgermeister/in

Reuschler, Michael		
--------------------	--	--

## Beigeordnete/r / Mitglied

Horst, Sebastian		
------------------	--	--

## Mitglieder

Mercier, Bernhard		
Hallebach, Christian		
Horst, Ulrike		
Fuchs, Marianne		
Herrmann, Michael		
Schäfer, Bernd		
Pree, Marieluise		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kalt/842/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 2 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (Kalt/841/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Die 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen. Zum 01.01.2019 traten die neuen Stromlieferverträge mit dem „Ausschreibungsgewinner“ der EWR Aktiengesellschaft in Kraft.

Auf Grund der dramatischen Erhöhungen des Strommarktpreises sieht sich der Versorger nicht mehr in der Lage, den Vertrag kostendeckend abwickeln zu können. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 22.10.2021 der bestehende Stromliefervertrag mit Wirkung zum 31.12.2022 frist- und formgerecht gekündigt. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Neuausschreibung zu erfolgen.

Auf Grund der letztmaligen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird. Eine Beteiligung an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) erscheint als die kostengünstigere und vor allem als rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, wurden die interessierten Kommunen vom GStB aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme bis zum 28.02.2022 rechtsverbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Da die Frist bereits abgelaufen ist, der Ortsgemeinde Kalt jedoch keine kostengünstigere Alternative zur Verfügung gestanden hat, wurde in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung rechtsverbindlich erklärt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt nachträglich der Entscheidung des Ortsbürgermeisters, an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz teilzunehmen, zu.

Das Gremium ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/841/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 3      Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Kalt/840/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.05.2022 soll die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen werden.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Auf Grund der Dringlichkeit der Entscheidung wurde vorab durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit dem Beigeordneten entschieden, dass die Strom-Ausschreibung für die Ortsgemeinde Kalt in Form von Ökostrom ohne Neuanlagenanteil erfolgen soll.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Strom-Ausschreibung für die Ortsgemeinde Kalt in Form von Ökostrom ohne Neuanlagenanteil erfolgt.

Das Gremium stimmt der dauerhaften Beauftragung der Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kalt ab dem 01.01.2023 nachträglich zu.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kalt teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/840/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

**Anlagen:**

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonrig (Kalt/835/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonrig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/835/2021										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

### Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Kalt/837/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen, etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/837/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 6 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappensch, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Kalt/836/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappensch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/836/2 021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 7    Aufhebung des    Bebauungsplanverfahrens    "Auf der Geisweid"  
(Kalt/845/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:    Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Das Bebauungsplanverfahren "Auf der Geisweid" wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 27.09.2017 eröffnet. Hintergrund war die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, um den kurz- und mittelfristigen Bedarf an Wohnbaufläche zu decken.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, das bisherige Bebauungsplanverfahren nicht weiter durchzuführen bzw. aufzuheben.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Auf der Geisweid".

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/845/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Ortsgemeinderat Kalt

### TOP-Nr.: 8.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zur Umnutzung einer Raiffeisenbankfiliale in zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 31/1 (Kalt/839/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

#### Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zur Umnutzung einer Raiffeisenbankfiliale in zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 31/1 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Umnutzung einer Raiffeisenbankfiliale in zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 31/1.

#### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/839/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bernhard Mercier	§ 22 GemO

#### Anlagen:

Lageplan  
Entwurfsplan  
Stellplatznachweis

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 9      Einstellung einer Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Gemeindeliegenschaften (Kalt/838/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kalt beabsichtigt, die Stelle einer Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Reinigung der Gemeindeliegenschaften auszuschreiben. Der Stundenumfang soll fünf Wochenarbeitsstunden betragen.

Der aktuelle Stellenplan weist keine solche Stelle auf. Wie die Finanzabteilung mit der Kommunalaufsicht bereits vorab besprochen hatte, ist diese auch nicht zwingend in den Stellenplan 2022 aufzunehmen. Im Haushaltsplan 2023 wird die Stelle dann im Stellenplan ausgewiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 4.700,00 EUR und können im laufenden Jahr durch die Ortsgemeinde Kalt finanziert werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	24.05.2022	Kalt/838/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

